

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 402 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 23. April 2008

Der Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende

Sammelübersicht 402**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 23. April 2008 (Protokoll Nr. 16/58) –

Beschlussempfehlung 1

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Gesundheit – als Material zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit die Frage einer möglichen künftigen Aufnahme bestimmter natürlicher Gemische in die Anlage III des Betäubungsmittelgesetzes betroffen ist,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
1	Pet 2-16-15-2120-028015	86574 Petersdorf	Arzneimittelwesen	BMG

Beschlussempfehlung 2

1. Die Petition
 - a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Bundesministerium für Gesundheit und dem Bundesministerium der Justiz – zu überweisen,
 - b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 - c) den Landesvolksvertretungen zuzuleiten, soweit die Frage der ärztlichen Behandlung von Hermaphroditen angesprochen ist,
2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
2	Pet 3-16-07-211-003138	40211 Düsseldorf	Personenstandswesen	BMJ

Beschlussempfehlung 3**Das Petitionsverfahren abzuschließen**

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 3-16-11-8223- 025419	04519 Rackwitz	Regelungen zur Hinterbliebenenrente	BMAS

